

Infektionsschutzkonzept des Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V.

Zum Schutz ihrer Mitarbeiter*, Geschäftspartner, Lehrenden und Studien- bzw. Kursteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich die Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar (WBA), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten:

Grundsätzlich unterliegt die WBA als An-Institut der Bauhaus-Universität Weimar der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sowie dem Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar in der jeweils gültigen Fassung.

ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO

<https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>

Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/servicezentrum-sicherheitsmanagement/information-zum-coronavirus/rahmenhygieneplan/>

1. Verantwortliche Person:

Jürgen Schneider
Geschäftsführer
Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar, e.V.
Coudraystr. 13A, 99423 Weimar
Tel. 03643-584224
Email: juergen.schneider@uni-weimar.de

2. Genutzte Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten, die als Arbeits- oder Veranstaltungsräume genutzt werden, befinden sich in den Gebäuden der Bauhaus-Universität Weimar und unterliegen so den Vorgaben des Rahmenhygieneplans der Bauhaus-Universität Weimar.

* Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.



WBA | Bauhaus Weiterbildungs-
akademie Weimar e.V.

Institut an der
Bauhaus-Universität Weimar

www.wba-weimar.de

Jürgen Schneider
Dipl. Betriebswirt (BA)
Geschäftsführer

Coudraystr. 13A | 99423 Weimar

juergen.schneider@uni-weimar.de

Telefon +49 (0) 3643 58 42 24
Fax +49 (0) 3643 58 42 26

WBA | Bauhaus Weiterbildungs-
akademie Weimar e.V.
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Weimar VR 130613

Vorsitzende des Vorstandes
Dipl. Kulturwiss. (Medien) Gudrun Kopf

Bankverbindung
Deutsche Bank Weimar
IBAN: DE21820700240287706600
BIC: DEUTDE33

Bei Veranstaltungen in Räumen außerhalb der Bauhaus-Universität Weimar gelten die jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregeln:

- sofern möglich, Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen, bei Unterschreitung des Mindestabstandes Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Sitzplatz
- regelmäßiges Lüften
- Zutritt nur für Personen ohne Symptome einer COVID-19-Erkrankung

3. Begehbare Grundstücksflächen

s. Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

4. Raumluftechnische Ausstattung

s. Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

s. Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

s. Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Nicht zutreffend.

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

s. Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes

s. Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

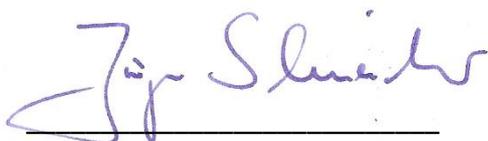
10. Maßnahmen zur Durchführung von Antigenschnelltests oder Selbsttests unter Aufsicht einer verantwortlichen Person

s. Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

11. Angaben zum Erfordernis der Verwendung einer qualifizierten
Gesichtsmaske

s. Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar

Weimar, 01.04.2022



Jürgen Schneider
Geschäftsführer